

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Dienstag, dem **22.11.2011**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Neufassung der Kreditrichtlinie
Vorlage: 2/2011**
- 4. Änderung der Kanalanschlussbeitragsatzung
Vorlage: 1/2011**
- 5. Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren
Vorlage: 5/2011**
- 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung
Vorlage: 6/2011**
- 7. Erlass einer 21. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 7/2011**
- 8. Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden 2012
Vorlage: 19/2011**
- 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 16:30 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Jörg Beutz

Ratsfrau Christel Bohlen

Ratsfrau Isabel Bruns

Ratsherr Stephan Eiklenborg

fehlte entschuldigt

Ratsherr Christian Fiedler

Ratsfrau Angela Hoffbauer

Ratsherr Oliver Kohls

Vertreter/in

Ratsfrau Petra Ducci

Vertreterin für Herrn Ratsherr Stephan Eiklenborg

Zuhörer/in

Beigeordneter Alexander von Fintel

Verwaltung

Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann

Verwaltungsfachangestellte Regina We-
ger

Verwaltungsfachangestellte Brigitte Tra- als Schriftführerin
mann

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig um den Punkt der Verpflichtung der Ratsfrau Hoffbauer ergänzt. Die Ergänzung wurde notwendig, da Frau Hoffbauer bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt fehlte.

Bürgermeister Wesselmann wies Ratsfrau Hoffbauer auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Treuepflicht) hin und verpflichtete sie nach § 60 NKomVG ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die förmliche Verpflichtung erfolgte durch Handschlag.

2. **Einwohnerfragestunde**

- - -

3. **Neufassung der Kreditrichtlinie**
Vorlage: 2/2011

Zur Neufassung der Kreditrichtlinie, die sich aufgrund des Wegfalls der NGO zugunsten des Folgegesetzes NKomVG ergibt, führte die Verwaltung aus, dass noch redaktionelle Änderungen erforderlich sind. Hier ist der § 11 wie folgt zu ändern:

Die Richtlinie tritt nach ihrer Verkündung in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 03.03.2011.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob es sich hierbei um die Änderung der Rechtsgrundlage - bisher § 92 NGO, jetzt § 120 NKomVG - unter Beibehaltung des materiellen Rechts handelt.

Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorliegende Richtlinie der Gemeinde Sande für die Aufnahme von Krediten und für die Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 NKomVG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung**
Vorlage: 1/2011

Die Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung wurde durch die Verwaltung erläutert. Hierzu wurde ausgeführt, dass die Verrentung des Kanalanschlussbeitrages nach § 6 a NKAG nicht zulässig ist. Eine Stundung ist ein-

zelfallbezogen und darf nicht verallgemeinert werden. Von daher ist künftig nur noch die Ablösung des Kanalanschlussbeitrags zuzulassen.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob sich dadurch für die Bürger Nachteile ergeben. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Der Vorteil der Ratenzahlung fällt zwar weg, der hohe Zinssatz von 7,5 % entspricht in der Regel aber nicht der derzeitig banküblichen Zinshöhe. Die Verrentung führt zu einer Verdreifachung des Kanalanschlussbeitrages bei der Ausnutzung der 30-jährigen Rückzahlungsfrist und bedeutete auch einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der Anzahl der noch laufenden Ratenzahlungen. Daraufhin erklärte die Verwaltung, dass innerhalb der nächsten 20 Jahre diese Fälle abgeschlossen sein werden. Weiter wurde ausgeführt, dass die derzeit noch offenen rd. 80 Fälle in regelmäßigen Abständen angeschrieben würden und ihnen eine Ablösung des Kanalanschlussbeitrages angeboten wird.

Eine redaktionelle Änderung des vorgelegten Entwurfs ist erforderlich durch die Änderung des Datums am Ende der Satzung. Hier ist das Datum der Ratssitzung zu nennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die gemeindliche Abwasseranlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren **Vorlage: 5/2011**

Zum Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren erläuterte die Verwaltung die Berechnung der Gebühr. In die Berechnung dieser Gebühr sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung einzubeziehen und auf die Bürger kostendeckend umzulegen. So wurde bei der Berechnung für das kommende Jahr 2012 die Havarie der Druckrohrleitung im Bereich Buschhausen, die zur Erhöhung der Gebühr beiträgt, einbezogen. Die Gesamt-Reparaturkosten betragen ca. 100.000 €. Um eine noch massivere Erhöhung der Gebühr zu vermeiden, wurde von diesem Betrag lediglich die Hälfte - 50.000 € - in die Berechnung für 2012 einbezogen.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob es dadurch für das Jahr 2013 zu einer noch höheren Gebühr kommt. Dies wurde von der Verwaltung verneint, da der zusätzliche Betrag dem dieser Berechnung entspricht. Weiter wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, alle Kosten zur Kostendeckung umzulegen.

Ob generell mit einer derartigen Steigerung für die Folgejahre zu rechnen ist, erkundigte sich ein Ratsmitglied. Hierzu führte die Verwaltung aus, dass eine Prognose über die zukünftigen Kostensteigerungen nicht möglich ist, da dies sehr stark konjunktur- und nebenkostenabhängig (Personalkosten, Betriebskosten etc.) ist. Da die Fäkalschlammabnahme aus der Kläranlage nicht mehr von Landwirten erfolgt, sei die Gemeinde von entsprechenden Firmen und deren Kostenrechnung abhängig. Die Arbeiten werden jeweils für mehrere Jahre ausgeschrieben.

Eine redaktionelle Änderung ist wie folgt vorzunehmen: Im Beschlussvorschlag werden die Worte „die mit Schreiben vom 24.10.2011“ entfernt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom 30.09.2005

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung **Vorlage: 6/2011**

Zur Änderung der Straßenreinigungsgebühr 2012 erläuterte die Verwaltung die Gebührenkalkulation und wies darauf hin, dass hier eine redaktionelle Änderung dahingehend vorzunehmen ist, dass diese Satzung am 01.01.2012 in Kraft tritt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Straßen gereinigt werden. Von der Verwaltung wurden folgende Straßen genannt, die lt. Satzung vorgesehen sind:

Am Markt
Bahnhofstraße
Dollstraße
Elektronikring
Falkenweg mit Ausnahme der Stichstraßen
Hauptstraße

Weserstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Erlass einer 21. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen**
Vorlage: 7/2011

Von der Verwaltung wurde die Berechnung der Gebührenkalkulation der Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen erläutert. Es wurde erklärt, dass es ca. 300 Hauskläranlagen gibt, die je nach Standort und Art zu unterschiedlich berechneten Gebühren herangezogen werden. Die sich überwiegend auf dem neuesten Stand befindenden Hauskläranlagen werden durch Sammelaufträge der beauftragten Firma geleert. Für dringende Einzelaufträge werden höhere Kosten abgerechnet.

Der Beschlussvorschlag ist redaktionell dahingehend zu ändern, dass die Worte „mit Schreiben vom 24.11.2011“ entfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der vorgelegten 21. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden 2012**
Vorlage: 19/2011

Die Festsetzung der Oberflächenentwässerungsgebühr für das Jahr 2012 im Ortsteil Cäciliengroden wurde von der Verwaltung erläutert. Die Grundlage für die Grabenaufreinigung ist das Wassergesetz. Weiter wurde ausgeführt, dass die Aufreinigung der Gräben aufgrund einer Vereinbarung aus den 50er Jahren herrührt, die die Gemeinde verpflichtet, die Gräben

aufzureinigen. Eine Abkehr von dieser Vereinbarung ist nur durch das einstimmige Votum der Bürger Cäciliengrodens möglich. Hiervon ist nicht auszugehen, so dass eine Fortführung dieser Regelung unumgänglich ist. In den anderen Ortsteilen sind die Bürger für die Aufreinigung auf eigene Kosten selbst zuständig.

Ein Ausschussmitglied erklärte, dass es die Reduzierung der Gebühr begrüße. Auch die Aufreinigung der Gräben wäre in diesem Jahr sehr ordentlich durchgeführt worden.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ort Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2012 auf 0,0320 € je m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- - -

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin